

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.01.2014

### **AN/0160/2014 Neue Gesamtschulen**

Zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Welche konkreten Informationsmaßnahmen wurden seitens der Schulverwaltung zu welchem Zeitpunkt in Bezug auf die neuen Gesamtschulen durchgeführt? Welche sind geplant?**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 den Beschluss über die Errichtung der beiden Gesamtschulen in der Innenstadt und in Mülheim gefasst. Seit diesem Zeitpunkt wurde in den regulären Berichterstattungen der Schulverwaltung auf die Gründung der beiden Schulen, vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Bezirksregierung, hingewiesen.

Die mit der Errichtung der Schulen derzeit beauftragten Schulleitungen sind im regelmäßigen Austausch mit der Schulverwaltung. In beiden zukünftigen Schulen wurde bereits in 2013 Informationsveranstaltungen durchgeführt, es wurden Flyer erstellt, die interessierten Eltern und natürlich auch den umliegenden Grundschulen zur Verfügung gestellt wurden und werden.

Auch in der bereits im November 2013 erschienenen und rechtzeitig zu den Elternsprechtagen in den Grundschulen verteilten Broschüre „Weiterführende Schulen in Köln Sekundarstufe I“ wird auf die beiden neuen Gesamtschulen hingewiesen. Die Broschüren stehen sowohl als Druckerzeugnis, als auch barrierefrei im Internetauftritt der Stadt Köln zur Verfügung.

Auch im Internetangebot der Stadt Köln „Schulangebot in Köln-Gesamtschulen“ ist bereits der Hinweis auf die neuen Gesamtschulen eingestellt.

Im Rahmen der Pressekonferenz der Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Klein am 16.01.2014 wurde ebenfalls auf die Gründung der beiden neuen Gesamtschulen hingewiesen.

**2. Besteht angesichts der verspäteten Informationsmodalitäten die Möglichkeit, für die beiden neuen Gesamtschulen die Anmeldefrist bis zum Ende des gesamten Anmeldeverfahrens, also bis zum 21.03.2014 zu verlängern?**

Das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren. Die Bezirksregierung Köln hat in Ausführung des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.06.2013 die Termine der Anmeldefristen geregelt, die so auch in Köln umgesetzt werden. Für die Gesamtschulen wird schon ein sogenanntes vorgezogenes Anmeldeverfahren ermöglicht, um der Problematik der begrenzten Aufnahmekapazität der Gesamtschulen Rechnung zu tragen.

Eine Verlängerung der Anmeldemöglichkeiten für die Gesamtschulen besteht nicht.

**3. Können Schülerinnen und Schüler, die an anderen Gesamtschulen abgewiesen werden, den neuen Gesamtschulen zugewiesen werden?**

Die Anmeldefrist im vorgezogenen Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen endet am 14.02.2014. Die Entscheidung über die Aufnahme wird den Eltern spätestens bis zum 21.02.2014 mitgeteilt. Es besteht die Vereinbarung der betreffenden Schulleitungen untereinander, dass erkennbare Anmeldeüberhänge vor der letztendlichen Entscheidung kommuniziert werden, um ggf. freie Plätze an den neuen Gesamtschulen nutzen zu können.

gez. Dr. Klein